

Stand der Dinge AG Begriffe und Theorien zum Teilhabebegriff¹

Diskutierte Beiträge: Bartelheimer, Nauerth/Röh/Wiese, Zölls, Schäfers, Daßler, Trescher, Thiems/Ulutas, Möller-Dreischer/Prosetzky. Es lagen noch weitere Beiträge (Dobslav, Drechsler) vor, die nicht in die Auswertung einbezogen wurden, da die Verfasserinnen diese aufgrund von Abwesenheit oder aufgrund von Zeitmangel am Sitzungsende nicht vorstellen konnten.

1. Theoretische Fundierung von Teilhabe
2. Kriterien für eine inhaltliche Bestimmung des Teilhabe-Begriffs
3. Teilhabe als allgemeiner oder auf den Kontext „Behinderung“ fokussierter Begriff

1. Theoretische Fundierung von Teilhabe

Viele der Beteiligten nehmen für ihre Beschreibung von Teilhabe Bezug zu Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention, zur ICF oder zum bio-psycho-sozialen, sozialen/kulturellen/menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Für einige Positionen ist die Bezugnahme auf den Capability Approach (Nussbaum, Sen) wesentlich. Weitere theoretische Bezüge sind die Kritische Behindertenpädagogik von W. Jantzen u.a., die Diskurstheorie von Michel Foucault, sozialphilosophische Theorie der Anerkennung (Honneth) oder die Systemtheorie (Stichweh)..

Aus den unterschiedlichen Perspektiven wird Teilhabe verstehbar als (realisierte) Verwirklichungschance, Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Teilbereichen, gesellschaftliche Anerkennung, Aktivität und Einbezogenheit, Diskursbeteiligung, Partizipation an gesellschaftlicher Macht und Teilhabe über leibphänomenologische Ansätze (Levinas, Plessner, Schmitz...).

Die jeweilige theoretische Einbettung führt zu unterschiedlichen Akzentsetzungen und Verständnisweisen: Teilhabepositionen als Ausdruck von Verteilungsprozessen unter dem Aspekt von Gleichheits- und Gerechtigkeitsfragen, Teilhabe im Zusammenhang des Inklusions-Diskurses sowie Teilhabe als Aspekt von Macht-, Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen.

2. Kriterien für eine inhaltliche Bestimmung des Teilhabe-Begriffs

Eine Definition von Teilhabe sollte geeignet sein, Indikatoren zu entwickeln, mit denen sich Teilhabepositionen bestimmen lassen. In Bezug auf das Verständnis von Behinderung kommt dem Teilhabebegriff die Funktion zu, das wechselseitige Verhältnis von Person- und Umweltfaktoren für die Beschreibung von Behinderung nutzbar zu machen.

Dabei ist eine Frage, in welchem Verhältnis der Teilhabebegriff zu anderen Leitbegriffen wie „Inklusion“, „Partizipation“ und „Selbstbestimmung“ steht.

Zusätzlich sind weitere Ebenen der inhaltlichen Bestimmung von Teilhabe einzubeziehen, die beschreiben, wo ein gemeinsam geteilter Teilhabebegriff auf einem Kontinuum zwischen den Polen aktiv vs. passiv sowie subjektiv vs. objektiv zu verorten ist?

¹ Als Grundlage für die Präsentation des Stands der Arbeit der AG auf dem Fachtag des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung am 1.11.2016 dient die ausführliche Ergebnissicherung Daßlers zur Sitzung vom 23.5.2016 sowie die Diskussionen und Beiträge des Treffens am 24.10.2016 in Bochum.

Hierzu wird zu fragen sein, ob die bei der weiteren Arbeit der AG zugrundezulegende Definition von Behinderung eine Antwort auf die vorgenannten Ebenen liefert. Ist Teilhabe demnach als Zustand, Handlung, Aktivität oder Prozess zu fassen?

3. Teilhabe als allgemeiner oder auf den Kontext „Behinderung“ fokussierter Begriff

Die eingebrachten Positionen unterscheiden sich darin, ob sie den Begriff der Teilhabe vor allem in Bezug auf das Thema „Behinderung“ diskutieren, oder ob sie einen allgemeinen Teilhabebegriff beschreiben. Die Entwicklung eines auf „Behinderung“ bezogenen Teilhabebegriffs wäre daher auch immer mit der Anforderung konfrontiert, das Verhältnis eines derartigen spezifischen zu einem allgemeinen Begriff von Teilhabe zu bestimmen. Die Frage der angestrebten Reichweite des Begriffs ist für die weitere Arbeit der AG wesentlich und sollte zeitnah geklärt werden.

Ungeachtet einer theoretischen Setzung von Teilhabe unter besonderer Berücksichtigung eines Behinderungsbegriffs durch das Aktionsbündnis Teilhabeforschung wird die Rezeption eines solchen Begriffes differenziert im Hinblick auf Politik- und Praxisfelder zu betrachten zu sein, so dass ein eher pragmatischer Begriff zu favorisieren ist. Anknüpfungspunkte sind hier in einer Zusammenarbeit mit der AG Förderung von Teilhabeforschung des Teilhabebündnisses zu sehen.